

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

DER VEREINIGTEN SCHÜTZENGILDEN ST. GEORGEN VON 1720 UND BAYREUTH 1623 E. V.

ALLGEMEINE BEREICHE UND KEGELSTUBE

Wir beziehen uns grundsätzlich auf das entwickelte Rahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie das Konzept des BSKV in der jeweils gültigen Fassung.

Um den standortspezifischen Gegebenheiten gerecht zu werden, ergänzen, ändern oder konkretisieren wir die o.g. Konzepte wie folgt:

1. Bestandteil dieses Schutz- und Hygienekonzepts sind

- Anlage 1 - Aushang Zugangsregeln
- Anlage 2 - Aushang Hygieneregeln
- Anlage 3 - HACCP-Konzept
- Anlage 4 - Lüftungskonzept
- Anlage 5 - Datenschutzbelehrung

2. Organisatorisches

Die Vereinsmitglieder wurden durch Emails und Aushänge über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert. Gegnerischen Mannschaften wird das Hygiene- und Schutzkonzept mit allen Anlagen vorab zur Verfügung gestellt.

Wer das Schießhaus betritt, erkennt dieses Schutz- und Hygienekonzept in vollem Umfang an. Bei Verstößen gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept wird seitens des Betreibers (und den eingeteilten verantwortlichen Personen) konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

3. Sicherheits- und Hygieneregeln

3.1. Zugangsregeln

- Personen, die in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu COVID-19-Fällen** hatten und/oder in einem Risikogebiet waren, erhalten **keinen Zutritt**.
- Personen, die aktuell **Symptome** (z. B. Fieber, Husten) aufweisen, erhalten **keinen Zutritt**.
- Soweit während des Aufenthalts **Symptome auftreten**, haben die betroffenen Personen das **Gelände unverzüglich zu verlassen**. Ggf. wird vom **Hausrecht** Gebrauch gemacht.
- Das Betreten wird nur beim Tragen einer geeigneten **Mund-Nasen-Bedeckung** gestattet. Diese darf nur beim direkten Ausüben des Sportes selbst sowie beim Sitzen an einem festen Platz abgelegt werden.

3.2. Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, die nicht ohnehin keinen Abstand einhalten müssen (z. B. Personen im eigenen Hausstand) **ist einzuhalten**.
- Die **Hustenetikette** ist zu beachten, insbesondere beim Husten / Niesen von anderen Personen Abstand halten, ggf. wegdrehen und Husten / Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Das **Händeschütteln** und sonstiger **Körperkontakt** ist **untersagt**.
- **Händehygiene** ist einzuhalten (gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife – siehe Anleitung, bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten den groben Schmutz vorher mit einem Einmaltuch entfernen). Die Anwesenden werden durch Aushänge informiert und angehalten regelmäßig Hände zu waschen und / oder zu desinfizieren. Hierfür werden Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

3.3. Allgemeine Regeln

- Um im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, werden für die jeweiligen Abteilungen entsprechende Listen geführt. Auf die geltenden Datenschutzbestimmungen wird verwiesen (Anlage 5).

- Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Jeder Besucher ist angehalten sich nach Betreten des Schützenhauses die Hände zu desinfizieren oder in den Waschräumen gründlich zu waschen.
- Die sanitären Anlagen sind nur einzeln zu betreten. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Die Obergrenze der zulässigen Personen wird für die Räumlichkeiten getrennt ausgewiesen:

Kegelstube samt Kegelbahn - **23 Personen**

Im Wettkampfbetrieb wird der Gastmannschaft daher mit maximal 10 Personen Zutritt gewährt.

4. Besonderheiten Abteilung Kegeln

- Während des gesamten Aufenthalts ist das Lüftungskonzept zwingend zu beachten.
- Die Umkleidekabinen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Mindestabstand ist zwingend einzuhalten. Es ist eine geeignete Fußbekleidung zu tragen.
- Die Duschen sind geschlossen und stehen für eine Nutzung nicht zur Verfügung.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Ein Betreuer / Trainer ist gestattet, muss aber möglichst den Mindestabstand wahren.
- Die Verwendung von Schwämmen ist nicht gestattet.
- Es sind bevorzugt eigene Kegelkugeln zu verwenden. Bei Bedarf werden verschiedenfarbige Kegelkugeln aufgelegt, die Nutzer eines gemeinsamen Kugelrücklaufs werden gebeten je eine Farbe zu wählen.
- Stühle - auch jene, die als Ablage persönlicher Gegenstände benötigt werden - sind beim Bahnwechsel mitzunehmen.
- Bedienpulte, Kegelkugeln und Stühle werden am Ende des Durchgangs von der verantwortlichen Person desinfiziert.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit oder des Wettkampfes ist die Verweildauer der Anwesenden zu minimieren. Dies gilt insbesondere, wenn im

Anschluss weitere Wettkämpfe stattfinden, da eine Begegnung mit nachfolgenden Mannschaften nach Möglichkeit ausgeschlossen werden soll.

4.1. Trainingsbetrieb

- Jeder der nicht alleine ist, bildet mit den anderen Sportlern und sei es auch nur eine Person (auch eine Person des eigenen Hausstandes) eine Gruppe im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzverordnung.
- Eine gruppenbezogene Trainingseinheit ist daher auf eine Dauer von **höchstens 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen gruppenbezogenen Trainingseinheiten wird sodann eine **Pause** vorgeschrieben, deren Dauer im Lüftungskonzept (Anlage 4) festgelegt ist.
- **In der Regel** hat das Training unter Wahrung des Mindestabstandes zu erfolgen, das heißt, dass grundsätzlich weiterhin **eine Bahn frei** zu lassen ist. Eine Bahnbelegung mit mehr als 2 (nicht in einem Hausstand lebenden) Personen kann bei Bedarf durch die Abteilungsleiterin, Saskia Koch, genehmigt werden.
- Die Trainingszeiten werden gesondert bekanntgegeben. Eine **Trainingseinheit ist** in der gesondert festgelegten Form zwingend bei der Abteilungsleiterin, Saskia Koch, **anzumelden**. Ein eigenverantwortliches Training, ohne die Anwesenheit eines geschulten Verantwortlichen, wird ausdrücklich untersagt. Ebenso ist aus versicherungstechnischen und ökonomischen Gründen das Einzeltraining untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden satzungskonforme Strafen verhängt.

4.2. Wettkampfbetrieb

- Die anwesenden Personen haben sich so zu verteilen, dass der vorgeschriebene Mindestabstand gewahrt wird. Grundsätzlich sollte sich die Heimmannschaft auf den Bahnen 1+2 und die Gastmannschaft auf den Bahnen 3+4 aufhalten.
- Anfeuerungsrufe und -piffe sind nicht gestattet. Auch die Nutzung von Gegenständen, wie beispielsweise Glocken oder Ratschen, wird nicht zugelassen.
- Nach jedem gespielten 120-Wurf-Durchgang ist eine Pause entsprechend des Lüftungskonzepts (Anlage 4) einzulegen.

5. „Betreuung“ der Kegelstube

- Bei der Kegelstube handelt es sich ausdrücklich nicht um einen Gaststätte. Sofern das Rahmenkonzept Gastronomie erfüllt wird, dürfen aber gastronomische Angebote durch den Verein gemacht werden.
- Die sonst in der Gastronomie geduldete Ausnahme des Abstandsgebotes greift hier jedoch nicht. Das heißt, es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** einzuhalten, sofern es sich nicht um Personen handelt, die ohnehin keinen Abstand einhalten müssen (z. B. Personen des eigenen Hausstandes).
- Zur Erfüllung des Rahmenkonzepts Gastronomie wird ergänzend zu den bisherigen Regelungen Folgendes festgelegt:
 - das „Personal“ hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - der haptische Kontakt zu den Bedarfsgegenständen (Speisekarte, etc.) ist auf das Notwendige zu beschränken. Ggf. werden die Bedarfsgegenstände nach jeder Nutzung gereinigt.
 - Die Speisen und Getränke werden ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gebracht.
 - Die Küchenzeile verfügt über eine Gastronomie-Spülmaschine. Die Temperaturen bei den Spülvorgängen stellen daher sicher, dass eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser erfolgt.

6. Vereinsleben

Die Kegelstube darf neben den Trainings- und Wettkampeinheiten für „gesellschaftliche Zusammenkünfte“ genutzt werden. Die o. g. Hygiene- und Schutzvorschriften gelten fort. Insbesondere darf die zulässige Personenzahl von 23 Personen nicht überschritten werden. Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands sowie die Maskenpflicht gelten gleichermaßen wie bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen.

Bayreuth, 01.10.2020

Harry Franken
1. Vorsitzender

ZUGANGSREGELN

Bitte beachten Sie:



Personen die in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu COVID-19-Fällen** hatten und/oder in einem Risikogebiet waren, erhalten **keinen Zutritt**



Personen, die aktuell **Symptome** (z. B. Fieber, Husten) aufweisen, erhalten **keinen Zutritt**



Soweit während Ihres Aufenthalts **Symptome auftreten**, haben Sie das Gelände unverzüglich zu **verlassen**



Maskenpflicht - das Betreten wird nur beim Tragen einer geeigneten **Mund-Nasen-Bedeckung** gestattet. Diese darf nur beim direkten Ausüben des Sportes selbst oder beim Sitzen an einem festen Platz abgelegt werden

HYGIENEREGELN

Bitte beachten Sie während Ihres Aufenthalts die folgenden Hygieneregeln:



Mindestens **1,5 bis 2 Meter Abstand** zwischen Personen, die nicht ohnehin keinen Abstand einhalten müssen (z. B. Personen im eigenen Hausstand)



Hustenetikette einhalten (z. B. beim Husten/ Niesen von anderen Personen Abstand halten, ggf. wegdrehen und Husten/Niesen in die Armbeuge)



Händehygiene einhalten (gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife – siehe Anleitung, bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten den groben Schmutz vorher mit einem Einmaltuch entfernen)



kein Händeschütteln oder sonstiger Körperkontakt

HACCP-KONZEPT

KEGELSTUBE

Nach dem HACCP-Konzept sind zunächst mögliche Gesundheitsgefahren und die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens festzustellen (Hazard Analysis). Im Anschluss daran sind anhand der gewonnenen Ergebnisse Maßnahmen festzulegen, mit denen sich die Gefährdungen der menschlichen Gesundheit vermeiden oder verringern lassen (Critical Control Point).

1. Gefahren

Als Gefahr ist vorliegend die Übertragung des Corona-Virus zu qualifizieren.

2. Kritische Kontrollpunkte

Auf dem Gelände der Vereinigten Schützengilde St. Georgen 1623 und Bayreuth 1720 e. V. sind im Zusammenhang mit dem Corona-Virus im allgemeinen Bereich und in der Kegelstube folgen Gefahrenpunkte ermittelt worden:

Allgemeine Bereiche	Kegelstube
Türgriffe	Türgriffe
Treppengeländer	Lichtschalter
Sanitäre Anlagen	Lüftungsbedienfeld
Tresen	Sicherungskasten
Theke	Bedienpult
	Kugelrücklauf
	Kegelkugeln
	Ablagestühle

3. Grenzwerte

Grenzwerte sind vorliegend nicht bekannt und nicht messbar. Auf die Hinweise zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen des RKI vom 04.04.2020 darf verwiesen werden (Anlage 1).

4. Maßnahmen

Kontrollpunkt	Maßnahme
Allgemeine Bereiche	
Türgriffe	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Treppengeländer	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Sanitäre Anlagen	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Waschbecken	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Kegelstube	
Türgriffe	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Lichtschalter	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Lüftungsbedienfeld	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Sicherungskasten	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Bedienpult	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit / Wettkampf
Kugelrücklauf	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit / Wettkampf
Kegelkugeln	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit / Wettkampf
Ablagestühle	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit / Wettkampf
Umkleidekabine	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit / Wettkampf
Tresen	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 2x täglich bei Gebrauch
Theke	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 2x täglich bei Gebrauch

5. Dokumentation

Die Maßnahmen durch die Verantwortlichen oder das „Personal“ werden entsprechend dokumentiert. Hierzu werden die als Anlagen 2 - 3 beigefügten Listen verwendet.

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihres Aufenthalts

Vereinigte Schützengilde St. Georgen von 1720 und Bayreuth von 1623 e. V.

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes dazu beitragen, dass wir den Betrieb wieder aufnehmen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung bieten. Der Besuch erfolgt deshalb auf eigenes Risiko.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

Sollte es zu einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen kommen, werden Ihre Daten an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz) weitergegeben.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Sofern Sie die Bereitstellung der Daten nicht möchten, ist ein Besuch bei uns nicht möglich.

Harry Franken
1. Vorsitzender

VERHALTENSREGELN

KEGELN

Während Ihres Aufenthalts gelten die folgenden Verhaltensregeln:



Mindestens **1,5 bis 2 Meter Abstand** zu Personen, zu denen man nicht ohnehin keinen Abstand einhalten muss (z. B. Personen des eigenen Hausstands)

- Training / Wettkampf erfolgt nur mit vorheriger Anmeldung und nur mit einer verantwortlichen Person.
- Zur möglichen Kontaktpersonenermittlung erfolgt eine Kontaktdatenerfassung.
- Der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu beschränken. Es gilt eine maximale Trainingsdauer von 120 Minuten.
- Ein Betreuer / Trainer ist gestattet, muss aber den Mindestabstand wahren.
- Die Verwendung von Schwämmen ist nicht gestattet.
- Es sind bevorzugt eigene Kegelkugeln zu verwenden, u. U. kann die verantwortliche Person Kegelkugeln ausgeben. Diese sind sodann wie eigene Kegelkugeln zu verwenden und beim Bahnwechsel mitzunehmen.
- Bei Bedarf werden im Wettkampf verschiedenfarbige Kegelkugeln aufgelegt, die Nutzer eines gemeinsamen Kugelrücklaufs werden gebeten je eine Farbe zu wählen.
- Stühle - auch jene, die als Ablage persönlicher Gegenstände benötigt werden - sind beim Bahnwechsel mitzunehmen.
- Bedienpulte, Kegelkugeln und Stühle sind am Ende zu desinfizieren.